

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/019/2016)

Sitzung am: 18. Januar 2016

Beschluss zu:

Gegenstand:

Mietvertragsentwurf Schloss Schönfeld

Beschluss:

SW19/02/2016

Der dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig vorliegende Mietvertragsentwurf mit dem Kultur- und Kunstverein wird grundsätzlich abgelehnt, mit folgender Begründung:

1. Die Landeshauptstadt Dresden hätte den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig gemäß des Eingemeindungsvertrages im Vorfeld einbeziehen müssen.
2. Angesichts der Höhe der Investitionen, die der Verein bisher getragen hat, ist der Mietvertrag insbesondere deshalb unzumutbar, da er mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende jährlich kündbar ist und es sich um einen Gewerbemietvertrag handelt.

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bittet das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Dresden, den bereits seit 2006 in Bearbeitung befindlichen Erbpachtvertrag vorzulegen, damit dieser im Ortschaftsrat beraten werden kann.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Daniela Walter

Ortsvorsteherin